

**mail@ib-weber.gmbh**

---

**Von:** Poststelle (WWA-HO) <Poststelle@wwa-ho.bayern.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 5. September 2024 08:34  
**An:** mail@ib-weber.gmbh  
**Betreff:** Bauleitplanung der Stadt Selb, Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan und Grünordnungsplan Nr. 220 „Solarpark Plößberg-Ost“ für das Gebiet nördlich der Staatsst...  
**Anlagen:** Brief.pdf; HIOS BPlan Selb Plößberg.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser E-Mail erhalten Sie ein Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Hof.

Bei Fragen und Hinweisen antworten Sie nicht auf diese E-Mail, sondern wenden Sie sich bitte direkt an die/den Bearbeiter/in bzw. die/den Unterzeichner/in.

Mit freundlichen Grüßen

Wasserwirtschaftsamt Hof  
Jahnstraße 4  
95030 Hof

poststelle@wwa-ho.bayern.de  
www.wwa-ho.bayern.de

Hinweis:

Wenn Sie selbst nicht die/der angegebene Empfänger/in sind, leiten Sie diese E-Mail bitte in Ihrem Haus weiter. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, leiten Sie sie bitte mit einem kurzen Hinweis an uns zurück.

Vielen Dank!





WWA Hof - Jahnstraße 4 - 95030 Hof  
<mail@ib-weber.gmbh>

<b>Ihre Nachricht</b>	<b>Unser Zeichen</b> 3-4622-WUN-12247/2024	<b>Bearbeitung</b> +49 (9281) 891-213 Michaela Blüml poststelle@wwa-ho.bayern.de	<b>Datum</b> 04.09.2024
-----------------------	---	--	----------------------------

Bauleitplanung der Stadt Selb, Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan und Grünordnungsplan Nr. 220 „Solarpark Plößberg-Ost“ für das Gebiet nördlich der Staatsstraße 2179 im Bereich östlich Dorf-Plößberg und der Kreisstraße WUN 16 sowie zugehörige Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 2023/2

Anlage(n): HIOS Karte

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Verfahren nehmen wir aus wasserwirtschaftlicher Sicht wie folgt Stellung:

#### **Vorsorgender Grundwasserschutz**

Auf die üblichen Hinweise (verzinkte Profile nur oberhalb höchstem GW-Stand etc.) wird in der Begründung 1.14 ausreichend eingegangen.

#### **Löschwasserversorgung**

Aufgrund stromführender Bauteile ist der Einsatz von Löschwasser im Brandfall in der Regel nicht möglich. Eine Löschwasserversorgung kann z. B. zur Verhinderung der Brandausbreitung auf Nachbarflächen dienen. Wir empfehlen einen Einzelobjekt-schutz mit dem zuständigen Kreisbrandrat abzustimmen. PFC-haltige Feuerlösch-schäume dürfen nicht eingesetzt werden.



### **Bodenschutz**

Durch das Bauvorhaben werden die Belange des Schutzgutes Boden berührt. Oberstes Ziel ist die Vermeidung und Minimierung von Bodenaushub bzw. die Wiederverwendung von Bodenmaterial innerhalb der Baufläche. Auf eine bodenkundliche Baubegleitung einschließlich Bodenschutzkonzept gemäß DIN 19639 wird im BPlan (6.9) bereits verwiesen. Zuständige Behörden sind hier allerdings das WWA Hof (nicht Kronach; siehe BPlan 6.8) sowie das Landratsamt Wunsiedel.

### **Niederschlagswasserbeseitigung**

Die ordnungsgemäße Niederschlagswasserbeseitigung ist durch den Grundstückseigentümer vorzunehmen und wird in der Begründung zum BPlan ausreichend betrachtet. Im Allgemeinen sollte das von den Modulflächen ablaufende Niederschlagswasser bevorzugt breitflächig in den Untergrund versickert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch die Photovoltaikanlage das natürliche Abflussgeschehen verändert wird. In jedem Fall sind Erosionserscheinungen unter den Tropfkanten der Modulreihen zu vermeiden.

Kann die ordnungsgemäße breitflächige Versickerung in den Untergrund nicht ortsnah gewährleistet werden, ist die Entwässerung des Sondergebietes unbeschadet der Rechte Dritter sicherzustellen.

Für die Konzeption bzw. den ggf. erforderlichen Flächenbedarf einer möglichen dezentralen Niederschlagswasserbeseitigung sind insbesondere die Grundsätze der einschlägigen DWA – Regelwerke zu beachten, eine abschließende Würdigung und Bewertung der qualitativen und quantitativen Gewässerbelastung obliegt jedoch dem ggf. durchzuführenden wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.

In der Begründung wird richtigerweise auf die Grenzen des erlaubnisfreien Gemeindegebrauchs hingewiesen (Technische Regeln zum schadlosen Einleiten von Niederschlagswasser in das Grundwasser).

### **Altlasten**

Im Planungsbereich des o. g. Vorhabens sind uns derzeit keine Altlasten, schädliche Bodenveränderungen oder Altlastenverdachtsflächen bekannt. Hinsichtlich etwaiger Altlasten und deren weitergehende Kennzeichnungspflicht gemäß Baugesetzbuch sowie der bodenschutz- und altlastenbezogenen Pflichten (vgl. BayBodSchVwV) empfehlen wir ergänzend einen Abgleich mit dem aktuellen Altlastenkataster des Landratsamtes Wunsiedel i. F.

Sollte dennoch bei Baumaßnahmen organoleptisch auffälliges Material entdeckt werden, ist ein Fachbüro einzuschalten und es sind die zuständigen Behörden zu informieren.

Hinweis: Im Plankonzept des Bebauungsplanes wird unter Punkt 6.8 auf die zuständigen Fachbehörden im Landratsamt Kronach und dem Wasserwirtschaftsamt Kronach verwiesen. Örtlich zuständig für diesen Geltungsbereich sind allerdings das Landratsamt Wunsiedel und das Wasserwirtschaftsamt Hof.

### **Oberflächengewässer / Starkregen**

Das geplante Gebiet wird zumindest zum Teil vom Lauterbach, Gew. III. Ordnung, durchflossen bzw. zum Osten hin durch ihn begrenzt. Die Unterhaltungslast für Gew. III. Ordnung obliegt der Kommune, hier der Stadt Selb. Ein ausreichender Abstand der Module zum Gewässer, um eine eigendynamische Entwicklung zuzulassen und die Unterhaltungspflicht zu erfüllen, ist zu beachten.

Bei Starkregen kann laut HIOS-Karte (siehe [https://www.lfu.bayern.de/wasser/starkregen\\_und\\_sturzfluten/hinweiskarte/index.htm](https://www.lfu.bayern.de/wasser/starkregen_und_sturzfluten/hinweiskarte/index.htm); siehe Anhang) das geplante Gebiet in unterschiedlicher Intensität betroffen sein. Die Verantwortung für Schäden im Falle eines Starkregens obliegt dem Bauherren / Betreiber der Anlage.

### **Zusammenfassung**

Bei Beachtung der aufgeführten Punkte bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

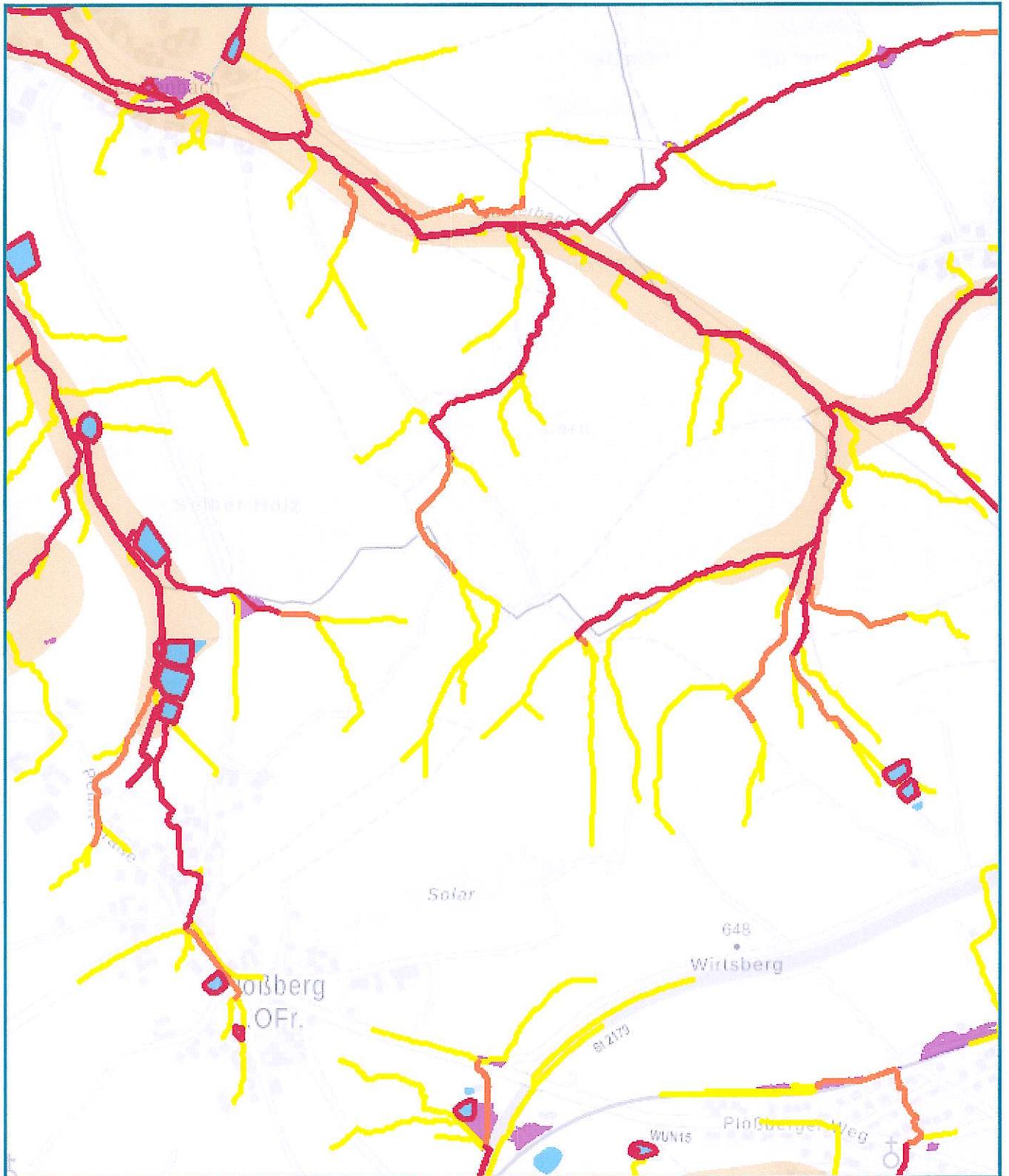
**Braunsteffer**

Stellv. Abteilungsleiter

Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge



## Selb Plößberg



0 200 400m

Druckdatum: August 2024

Fachdaten: © Bayerisches Landesamt für Umwelt

Hintergrundkarte: © Bayerische Vermessungsverwaltung; © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie; © Bayerisches Landesamt für Umwelt;  
© GeoBasis-DE / BKG 2015 (Daten verändert); © EuroGeographics (EuroGlobalMap); © CORINE Land Cover (CLC2012); © Planet Observer

# Legende Fachdaten

## Potentielle Fließwege bei Starkregen

Potentielle Fließwege bei Starkregen

-  mäßiger Abfluss
-  erhöhter Abfluss
-  starker Abfluss

## Geländesenken und potentielle Aufstaubereiche

Geländesenken und potentielle Aufstaubereiche

-  Geländesenken und Aufstaubereiche
-  Gewässerflächen

## Wassersensible Bereiche

-  Wassersensibler Bereich
-  Abgrenzung des Wassersensiblen Bereichs nicht möglich